

# Manual zur Erstellung der Hilfebedarfsermittlung (Ersteinschätzung zur Anspruchs begründung), des Hilfeplans bzw. der Hilfeplanfortschreibung für Leistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII

## 1. Grundsätzliche Hinweise

Es gelten die Regelungen des Berliner Rahmenvertrags (BRV) und der Leistungsbeschreibungen in der jeweils gültigen Fassung.<sup>1</sup>

**Auswahl und Umfang der Angaben orientieren sich am Einzelfall. Die unter Punkt 3 genannten Aufzählungen sind beispielhaft und nicht abschließend zu verstehen. Nur relevante Aspekte sind zu erläutern.**

Die *Hilfebedarfsermittlung* stellt die fachliche Stellungnahme und anspruchsbegründende Ersteinschätzung dar, die gemeinsam mit der/dem Antragstellenden erarbeitet wird. Sie dient gleichzeitig der Antragstellung auf Leistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Die Hilfebedarfsfeststellung erfolgt durch den Träger der Sozialhilfe.

Bei der *Hilfebedarfsermittlung* sind die für die Anspruchs begründung notwendigen Angaben unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Erhebung üblicherweise eingeschränkten Kenntnisstandes (Ersteinschätzung) vorzunehmen.

Die *Hilfeplanung* ist spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Bewilligung der Maßnahme vorzunehmen und beinhaltet einen deutlich qualifizierteren Kenntnisstand.

Die *Hilfeplanfortschreibung* bezieht sich inhaltlich auf den vorangegangenen Bewilligungszeitraum. Sofern sie als Grundlage für einen Antrag auf Verlängerung dient, ist sie rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes zur Prüfung und Bescheiderteilung beim Träger der Sozialhilfe einzureichen.

Die *letzte Fassung des Hilfeplanes* dient sowohl im Falle einer regulären Beendigung als auch der vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch die/den Leistungsberechtigten der Ergebnisdokumentation und orientiert sich an den Zielvorgaben und Maßnahmen des Hilfeplanes bzw. der letzten Hilfeplanfortschreibung.<sup>2</sup>

Der Hilfeplan soll gegenüber der Hilfebedarfsermittlung deutlich konkretere Angaben enthalten; hinsichtlich der Ziel- und Maßnahmeplanung sind nunmehr nicht nur kurzfristige, sondern mindestens auch mittelfristige, ggf. sogar langfristige Ziele und Maßnahmen zu nennen. Ziele und Maßnahmen sollten sich auf den beantragten Zeitraum beziehen, unter Umständen ist es aber auch sinnvoll, darüber hinausgehende Zeiträume zu berücksichtigen.

Der Hilfeplan basiert auf einem standardisierten Dokument und findet sowohl Verwendung für den ersten Hilfeplan, für die Hilfeplanfortschreibung(en) sowie die abschließend fortgeschriebene Fassung des Hilfeplans nach Beendigung der Maßnahme. Es ist jeweils kenntlich zu machen, um welches Dokument es sich im konkreten Fall handelt.

---

<sup>1</sup> s. u. a. § 9 Absatz 4, 12, 14b, Anlage 4 BRV

<sup>2</sup> Es gelten die Fristen der jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen

Das Dokument ist nach Lebensbereichen gegliedert und enthält konkrete, für alle am Hilfeprozess Beteiligten verständliche Fragestellungen.

Gemeinsam mit der/dem Leistungsberechtigten zu erarbeiten und auszufüllen sind (neben den notwendigen Stammdaten):

- klare Ziele für den Hilfeplanzeitraum (Diese sollen konkret, überprüfbar, erreichbar und zeitlich an den Hilfeplanzeitraum angepasst sein.)
- an den Zielen ausgerichtete, vereinbarte Maßnahmen unter Berücksichtigung der geplanten Handlungsschritte und zu erwerbenden Fähigkeiten
- der Hilfeumfang zu den jeweiligen Maßnahmen
- der jeweilige Bearbeitungsstand der individuellen Tätigkeiten bzw. der Maßnahmen

Bei der Ziel- und Ergebnisorientierung sind die individuellen Möglichkeiten zu beachten. Die Maßnahmen sollen - soweit möglich - als Handlungsschritte der Leistungsberechtigten formuliert werden.

Sowohl die Hilfebedarfsermittlung als auch der Hilfeplan / die Hilfeplanfortschreibung werden von dem/der Leistungsberechtigten und Leistungserbringer gemeinsam besprochen und vor Übermittlung an den Träger der Sozialhilfe per Unterschrift bestätigt.

Beide Dokumente bieten die Möglichkeit, eine Vor- und eine Schlussbemerkung zu verfassen.

### ***Vorbemerkung / Einleitung***

- Kontaktabbau, Vermittlung, Vorgespräche, Begleitpersonen
- Anliegen und Verfassung der potentiell leistungsberechtigten Person
- Informationen zu früheren oder noch bestehenden anderen (Selbst-) Hilfesystemen, Hilfemaßnahmen (z.B. Beratungsstellen, Psychotherapie, Selbsthilfegruppen, Jugendhilfemaßnahmen, Angebote der beruflichen Beratung, sozialpsychiatrischer Dienst etc.)
- Information, in welchen Lebensbereichen von Leistungsberechtigten Unterstützungsbedarf gesehen wird bzw. Veränderungswille besteht
- Information zu ggf. bestehenden Zieldifferenzen zwischen Fachkraft und Leistungsberechtigten
- Information zur Bereitschaft zur Mitarbeit und Selbsteinschätzung der Leistungsberechtigten
- Hinweise auf lebensbereichsübergreifende soziale Schwierigkeiten und / oder fehlende Selbsthilfefähigkeiten, z. B. Sprachbarriere, Lese- / Rechtschreibschwäche, Suchtproblematik, Gewalterfahrungen

### ***Schlussbemerkung / Einschätzung des Hilfeumfangs***

- Kurze zusammenfassende Darstellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten, also dem Wirkungszusammenhang von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten
- Angaben zum Hilfebedarf (Information, Beratung, Anleitung, Unterstützung, Übernahme), zur Hilfeform (ambulant oder stationär) und zum beantragten Leistungstyp

Erläuterungen zu Art und Umfang / Dauer der Leistung. Bei Abschluss der Hilfe können hier Hinweise vermerkt werden, die für eine weiterführende oder erneute Maßnahme hilfreich sind.

### **Datenschutz**

Auf die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz wird verwiesen.

Hinweis: Dokumente per Mail dürfen stets nur in verschlüsselter Form versendet werden.

## 2. Spezifika der Hilfebedarfsermittlung

### **Allgemeine Informationen (Stammblatt)**

#### **Erläuterungen und Hinweise zu Stammdaten:**

- Anzahl der Personen im Haushalt: Personen, die ständig im Haushalt leben. Angaben zu nicht im Haushalt lebenden Kindern im Lebensbereich Soziales festhalten.
- Art des Aufenthaltsstatus: Detaillierte Angaben zum Aufenthaltsstatus im Lebensbereich Sonstiges festhalten.
- Telefonische Erreichbarkeit / Telefonnummer der/des Leistungsberechtigten (Freiwillige Angabe)
- E-Mail-Adresse (Freiwillige Angabe)
- Bewährungshelfer\*in / Führungsaufsicht (Angabe ja / nein; freies Feld für mögliche Eingabe)

### **Beabsichtigte kurzfristige Maßnahmeziele**

Benennung der Ziele, die in den ersten sechs Wochen bis zur Erarbeitung des Hilfeplanes begonnen bzw. erreicht werden sollen.

## 3. Spezifika des Hilfeplans / Fortschreibung des Hilfeplans

In der Überschrift des Dokumentes ist per Auswahlmnü zu wählen, zu welchem Zweck der Hilfeplan eingereicht wird.

Die Vorbemerkung zum Hilfeplan / zur Fortschreibung des Hilfeplans ist optional und kann für lebensbereichsübergreifende Themen verwendet werden. Die bei der Hilfebedarfsermittlung / Vorbemerkung aufgeführten Fragestellungen können dabei als Orientierung dienen.

Vorgegebene Zeilen zu Zielen und Maßnahmen sind bei Aufhebung des Dokumentenschutzes durch Kopieren und Einfügen beliebig erweiterbar bzw. durch Löschen reduzierbar.

Bei der Darstellung der Zielerreichung werden sowohl die konkreten Schritte der Leistungsberechtigten als auch die erbrachten Leistungen der Leistungserbringer erfasst.

Hinsichtlich definierter Maßnahmen ist der jeweilige *Bearbeitungsstand* anzugeben. *Hier* sind konkrete Informationen in Kurzform anzugeben. Erläuterungen zur Entwicklung sollen im Fließtext zu den jeweiligen Lebensbereichen erfolgen.

## 4. Darstellung der Lebensbereiche in den Vorlagen zur Hilfebedarfsermittlung und zum Hilfeplan

### **Lebensbereich Wohnen**

#### **Darstellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Hinweise zu anspruchsbegründenden Informationen:**

- aktuelle Wohn- / Schlafsituation, Mietvertrag, Miet- und / oder Energieschulden

- Gründe für (drohenden) Wohnungsverlust (auch in der Vergangenheit)
- Einhaltung von Zahlungs- / Primärverpflichtungen
- Umgang mit der Wohnung, soziales Verhalten in der Mieterschaft
- Erfahrungen mit eigenständigem Wohnen (insbesondere bei jüngeren Leistungsberechtigten)
- Fähigkeiten zur Haushaltsführung und vertragsmäßigem Gebrauch der Wohnung
- Wohnperspektive
- Bereitschaft für betreute (Gruppen-) Wohnformen
- Vorliegen vollständig vorhandener und aktueller Wohnungsbewerbungsunterlagen mit jeweiligem Bearbeitungsstand, z. B. aktuelle Personaldokumente, Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, Schufa- Auskunft
- WBS vorhanden / beantragt
- konkrete Beschreibung der bereits erfolgten Wohnungssuche und Vereinbarungen über geplante Bewerbungsbemühungen
- Haustiere

### ***Lebensbereich Arbeit und Qualifizierung***

#### **Darstellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Hinweise zu anspruchsbegründenden Informationen:**

- Schulabschluss, Ausbildung
- Erwerbstätigkeit / Qualifizierungen / praktische Erfahrungen
- Eingliederungsvereinbarung SGB II / Auflagen vom Jobcenter / Eingliederungsmaßnahmen
- Kontakt zu Beratungsstellen
- Wünsche / Bemühungen / Aktivitäten bzgl. Arbeit, Ausbildung oder Schulabschluss
- Erwerbsminderung
- Dauer der Arbeitslosigkeit
- Pläne / Wünsche / Überlegungen des/der Leistungsberechtigten im beruflichen Bereich bzw. bzgl. anstehender Ausbildung / Qualifizierung

### ***Lebensbereich wirtschaftliche Verhältnisse***

#### **Darstellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Hinweise zu anspruchsbegründenden Informationen:**

- Bestehende Mittellosigkeit
- Aktuelle Einkommenssituation
- Fähigkeiten, Ansprüche durchzusetzen oder Einkommen zu erschließen
- Vorhandene Ansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern
- Erfolgte Antragstellungen auf existenzsichernde Leistungen, u. a. Arbeitslosengeld I und II, Rente
- Haushalten mit Geld
- Vorhandensein eines Kontos und/oder Vermögens- bzw. Sachwerten / Pfändungen / P-Konto / Angaben zur Kontoführung
- Schuldensituation, Ver- oder Überschuldung
- bereits bestehende Anbindung an die Schuldner- und Insolvenzberatung
- bestehendes Privatinsolvenzverfahren

### ***Lebensbereich rechtliche Situation***

**Darstellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Hinweise zu anspruchsbegründenden Informationen:**

- Detaillierte Angaben zum Aufenthaltsstatus
- Rechtliche Betreuung gem. §§ 1896 ff. BGB, Aufgabenkreise
- Geldstrafen / Arbeit bzw. Therapie statt Strafe / anhängige Strafsachen
- Bewährungsauflagen
- anstehende Haftentlassung / drohende Inhaftierung
- Haftbefehl in der Schufa- Auskunft
- Kontakte zu Beratungsstellen

### ***Lebensbereich Soziales***

**Darstellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Hinweise zu anspruchsbegründenden Informationen:**

- Kinder (im Haushalt und / oder extern untergebracht), diesbezügliche Unterstützungsbedarfe
- Soziale Kontakte (Familie, Freunde, Bekannte, Milieukontakte)
- Migrationsspezifische Aspekte
- Selbst- und Alltagsorganisation, Fähigkeiten bzgl. Terminabsprachen / Regel- und Vertragseinhaltung
- abweichender Tag-, Nachtrhythmus / Tagesstruktur
- Freizeitgestaltung, Mitgliedschaft in Vereinen, Ehrenamtliche Tätigkeit
- Kommunikations- / Interaktionsverhalten
- Fähigkeiten, soziale Kontakte herzustellen
- Ausgrenzungen durch andere Personen (-gruppen)
- Strategien zur Konfliktbewältigung
- Verhaltensauffälligkeiten
- Fähigkeit zur Hilfenachfrage
- Kontakt zu Beratungsstellen

### ***Lebensbereich Gesundheit***

**Darstellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Hinweise zu anspruchsbegründenden Informationen:**

- Krankenversicherungsschutz
- Gesundheitlicher Allgemeinzustand, Ernährung, Hygiene, adäquate Selbstversorgung
- Körperliche und (frühere) psychische Erkrankungen, ärztliche Diagnosen
- Auswirkungen von Gewalterfahrungen
- Chronische Erkrankungen
- Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung
- Vorhandene Behinderungen / Vorliegen eines Schwerbehindertenstatus, Merkzeichen
- Frühere Maßnahmen der Eingliederungshilfe
- Bestehende Pflegebedürftigkeit (Hilfen beantragt / vorhanden)
- Schädlicher Gebrauch von Suchtmitteln bzw. Suchtverhalten (Alkohol, Medikamente, Spielen, illegale Suchstoffe usw.)
- Suchterkrankungen, (frühere) Kontakte zu Suchtberatungsstelle

- Bereits erfolgte Sucht-, psychiatrische Behandlungen
- Behandlungsbereitschaft

### ***Weitere Hilfebedarfe***

Darstellung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Hinweise zu anspruchsbegründenden Informationen, soweit sie den Lebensbereichen nicht eindeutig zugeordnet werden können.